

## Belieferung von Haushaltkund:innen mit Energie

Stand: 28.05.2024 (06:00 Uhr) – Werte inkl. April 2024<sup>1</sup>

### Einleitung

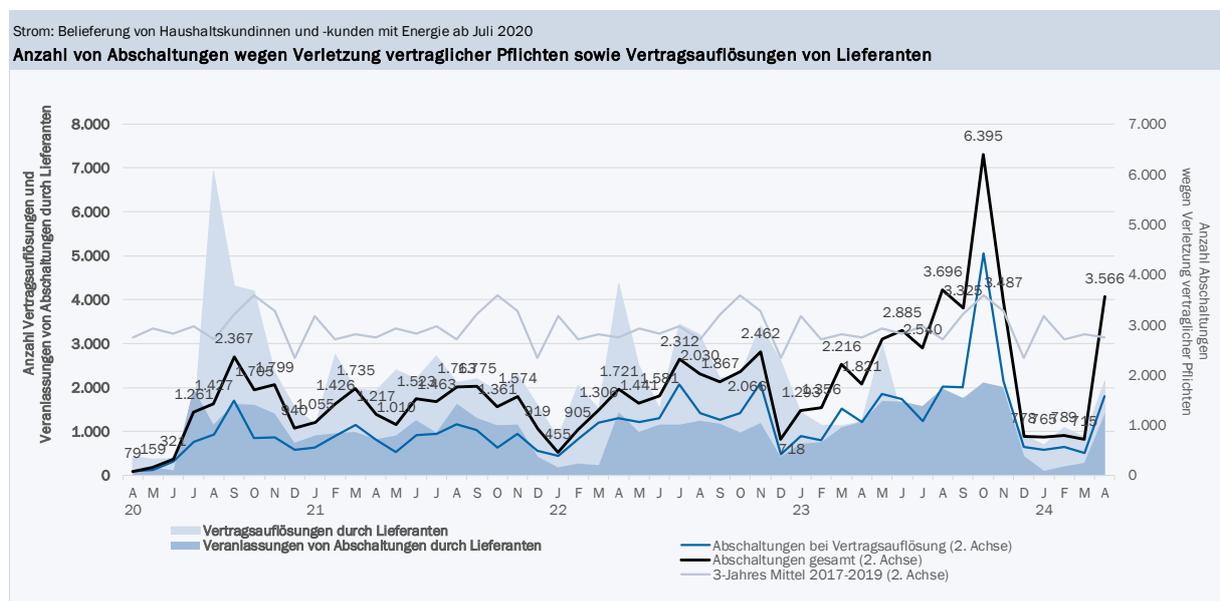
Die E-Control erhebt fortlaufend Daten zu Abschaltungen, letzten Mahnungen sowie weiteren Schutzmaßnahmen für Konsument:innen zur kontinuierlichen Darstellung der Versorgungssituation der Haushalte und berichtet darüber monatlich, nachfolgend über den Monat **April 2024**.

### Ergebnisse – Strom

#### Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten

Im April 2024 wurden mit 3.566 Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten deutlich mehr Abschaltungen wie im März 2024 gemeldet (715 Abschaltungen, + 399% im Vergleich zum Vormonat), was auf das Ende des freiwilligen Abschaltverzichts der Branche am 31.3.2024 zurückgeführt werden muss. Die Anzahl der durch Lieferanten durchgeführten Vertragsauflösungen (2.142) stieg ebenfalls merklich gegenüber März an (864, + 148%; vgl. Abbildung 1).

**Abbildung 1: Anzahl von Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten sowie Vertragsauflösungen durch Lieferanten, Strom, inkl. 3-Jahres Mittel, ab April 2020**



<sup>1</sup> Seit 01.01.2023 haben Strom-Energieversorgungsunternehmen mit Abgabemengen über 50 GWh/Jahr die hier untersuchten Informationen im Rahmen der Erhebung der Bundesstatistik, des Monitorings sowie der Energielenkung monatlich zu melden, jene unter 50 GWh halbjährlich. Dadurch verändert sich die Grundgesamtheit der meldepflichtigen Unternehmen gegenüber den Auswertungen bis Dezember 2022 geringfügig (gilt nicht für Gas). Zusätzlich führen halbjährliche Meldungen der Strom-Energieversorgungsunternehmen unter 50 GWh/Jahr im Juli bzw. Jänner des Folgejahres zu unterjährigen Ergänzungen zu den vorhergehenden Monatswerten.

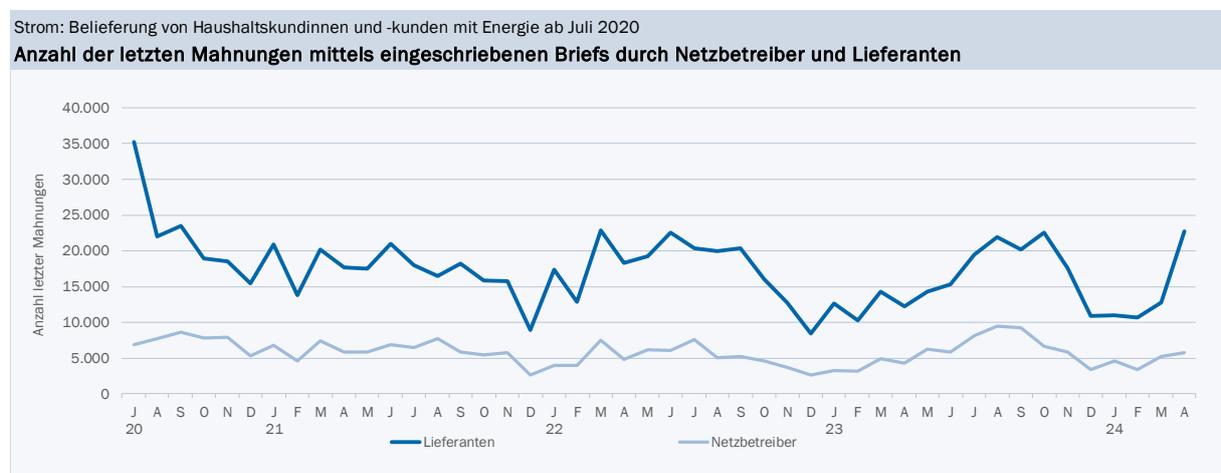
Seit 01.01.2024 gilt dieselbe Regelung auch für Gas-Energieversorgungsunternehmen. Daher kommt es auch bei Gas nun zu halbjährlichen Meldungen der Gas-Energieversorgungsunternehmen unter 50 GWh/Jahr im Juli bzw. Jänner des Folgejahres zu unterjährigen Ergänzungen zu den vorhergehenden Monatswerten.

## Letzte Mahnungen

Vor jeder Abschaltung sind mindestens zwei Mahnungen mit einer jeweils mindestens zweiwöchigen Nachfrist zu versenden. Die zweite Mahnung ist mit im Gesetz näher bestimmten weiterführenden Informationen über die Kund:innenrechte zu versehen und hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

Im April stieg die Anzahl der letzten Mahnungen bei Netzbetreibern im Vergleich zum Vormonat an (5.709, + 10% im Monatsvergleich), bei Lieferanten fiel dieser Anstieg bei der Anzahl der letzten Mahnungen noch viel deutlicher aus (22.277 letzte Mahnungen; + 78% gegenüber März 2024, vgl. Abbildung 2).

**Abbildung 2: Anzahl der letzten Mahnungen mittels eingeschriebenen Briefs durch Netzbetreiber und Lieferanten, Strom, ab Juli 2020**



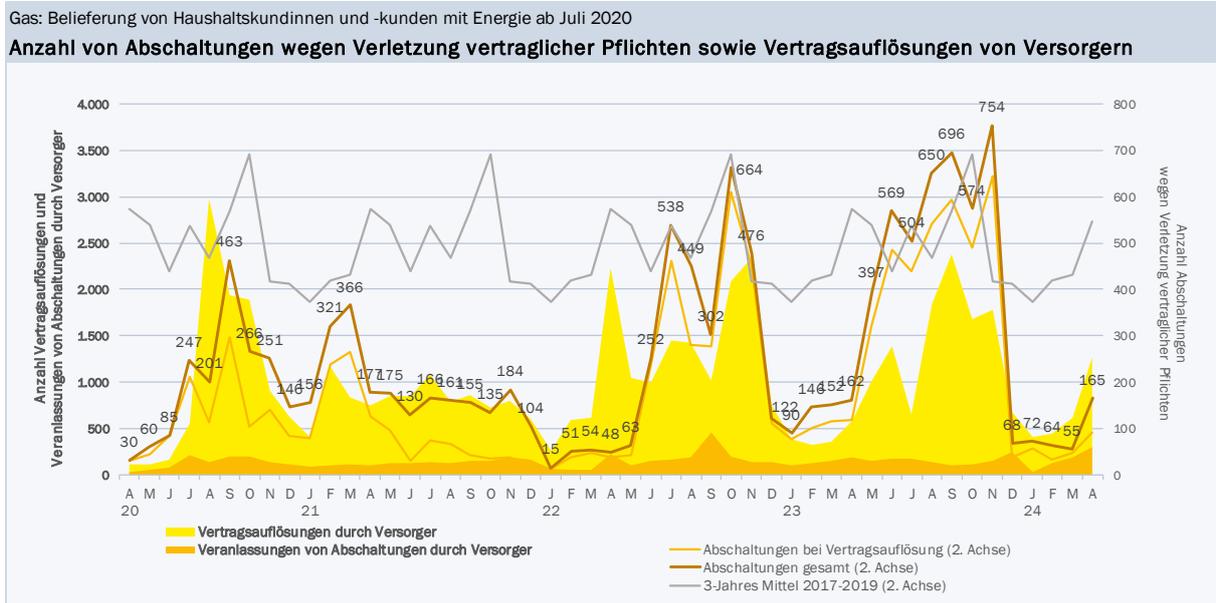
## Ergebnisse - Gas

### Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten

Im April 2024 wurden mit 165 Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten drei Mal mehr Abschaltungen gemeldet als im März 2024 (55, + 200% im Monatsvergleich), was auf das Ende des freiwilligen Abschaltverzichts über die kalte Jahreszeit zurückzuführen ist.<sup>2</sup> Die Anzahl der durch Versorger durchgeführten Vertragsauflösungen stieg auf 1.261 im Vergleich zu März 2024 (615, + 105% im Monatsvergleich; vgl. Abbildung 3).

<sup>2</sup> Aufgrund einer amtswegig angestoßenen Datenkorrektur eines großen Gasverteilernetzbetreibers kam es zu einer deutlichen Änderung bei den Angaben zu Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten für den Zeitraum April – November 2023. Im Ergebnis ist die Anzahl der Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten in diesem Zeitraum nun deutlich höher als bisher berichtet.

Abbildung 3: Anzahl von Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten sowie Vertragsauflösungen durch Versorger, Gas, inkl. 3-Jahres Mittel, ab April 2020

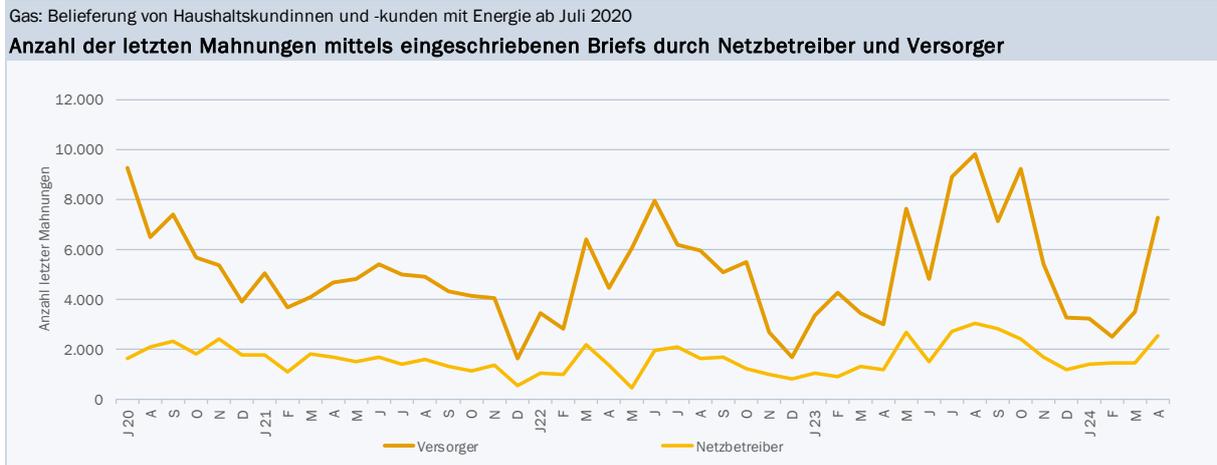


## Letzte Mahnungen

Vor jeder Abschaltung sind auch bei Gas mindestens zwei Mahnungen mit einer jeweils mindestens zweiwöchigen Nachfrist zu versenden. Die zweite Mahnung ist mit im Gesetz näher bestimmten weiterführenden Informationen über die Kund:innenrechte zu versehen und hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

Im April 2024 stieg die Anzahl der letzten Mahnungen bei Versorgern deutlich (7.257, + 106% im Vergleich zum Vormonat). Bei Verteilernetzbetreibern stieg die Anzahl der letzten Mahnungen ebenso, und zwar auf 2.549 (+ 73% im Vergleich zum Vormonat, vgl. Abbildung 4).

**Abbildung 4: Anzahl der letzten Mahnungen mittels eingeschriebenen Briefs durch Netzbetreiber und Versorger, Gas, ab Juli 2020**



Quelle: E-Control Monitoring 2020-2024. Stand 28.05.2024 (06:00 Uhr).

## Ergebnisse - Grundversorgung

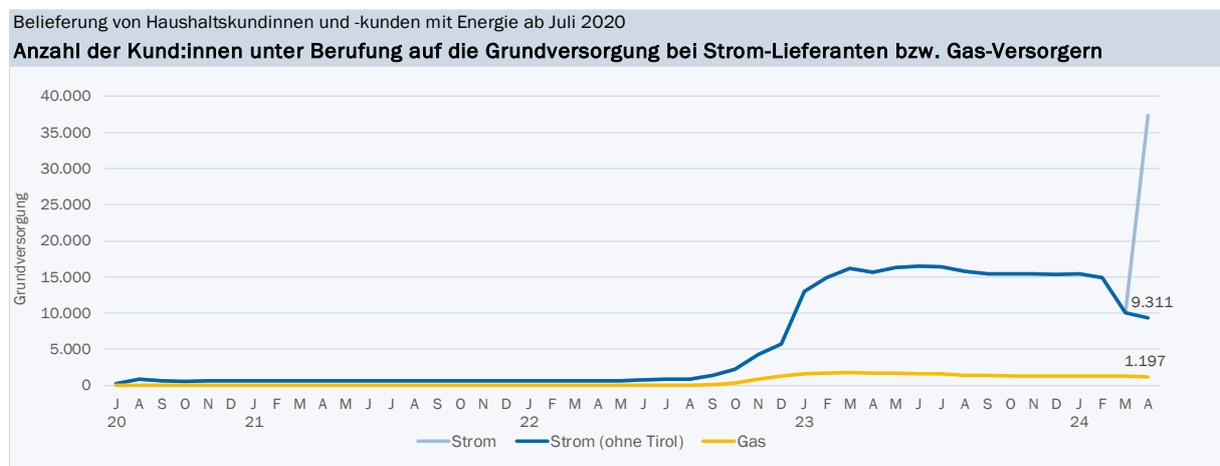
Alle Kund:innen im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG können sich gegenüber Strom-Lieferanten bzw. Gas-Versorger auf die Grundversorgung berufen. Diese Kund:innen sind zu Preisen zu beliefern, die nicht höher sein dürfen als jene, zu dem die größte Anzahl der Kund:innen dieser Kund:innen-gruppe von den Energieunternehmen bereits beliefert wird.

Die Anzahl der Kund:innen unter Berufung auf die Grundversorgung ist über den gesamten Verlauf der Pandemie nahezu konstant auf sehr niedrigem Niveau verweilt (vgl. Abbildung 5). Erst ab Sommer 2022 zeigt sich ein zuerst langsamer, spätestens ab September 2022, und besonders dann im Jänner 2023, aber ein deutlicher Anstieg der Kund:innen unter Berufung auf die Grundversorgung – allerdings konzentriert bei einer sehr geringen Anzahl von Lieferanten. Im März 2024 wurden mit 10.052 Strom-Kundinnen erstmalig wieder deutlich weniger Kund:innen in der Grundversorgung gemeldet wie im Vormonat (- 33% im Vergleich zu Februar 2024).

Im April 2024 kam es allerdings aufgrund einer Änderung des Tiroler Landesgesetzes zur Grundversorgung zu einem starken Anstieg bei der Grundversorgung. Nunmehr werden 37.295 Berufungen auf die Grundversorgung gemeldet, was fast einer Vervielfachung der Grundversorgung (+270%) seit dem Vormonat entspricht. Dies basiert allerdings nicht mehr aufgrund einer „Berufung“ darauf von Seiten der Haushaltskund:innen, sondern, weil die größten Tiroler Energieversorgungsunternehmen gemäß §66 Abs. 6 Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 Verbraucher:innen und Kleinunternehmen, die über keinen Liefervertrag verfügen, auch dann nach den Regeln der Grundversorgung mit elektrischer Energie zu beliefern haben, wenn sie sich nicht darauf berufen. Aufgrund dieser rechtlichen Unterschiede innerhalb Österreichs ist somit ab April 2024 die Vergleichbarkeit der Angaben zur Anzahl der Berufungen auf die Grundversorgung sowohl im Zeitvergleich als auch in Hinblick auf die rechtliche Wirkung der Grundversorgung nicht mehr gewährleistet. Um auch diese Entwicklung weiterhin zu zeigen, werden in Abbildung 5 Angaben zur Grundversorgung ohne Tirol dargestellt. So gesehen kam es im April mit 9.310 Berufungen auf die Grundversorgung zu einem weiteren Rückgang in Österreich (ohne Tirol<sup>3</sup>) gegenüber März 2024 (- 7%).

In Gas, wo keinerlei rechtliche Änderungen stattfanden, meldeten die Versorger 1.197 Kund:innen, unter Berufung auf die Grundversorgung (März 2024: 1.274; - 6%).

**Abbildung 5: Anzahl der Kund:innen unter Berufung auf die Grundversorgung bei Strom-Lieferanten und Gas-Versorgern, ab Juli 2020**



Quelle: E-Control Monitoring 2020-2024. Stand 28.05.2024 (06:00 Uhr).

<sup>3</sup> Dazu werden Angaben von eindeutig Tirol zuordenbaren und ausschließlich dort aktiven Unternehmen von der Gesamtanzahl an Berufungen auf die Grundversorgung abgezogen.

**Tabelle A 1: Monatlich gemeldete Daten der Energieversorgungsunternehmen zu Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten, letzten Mahnungen, Grundversorgung und Vorauszahlungszählern, ab März 2023**

Strom: Belieferung von HaushaltskundInnen und -kunden mit Energie nach Beendigung der Branchenvereinbarung zum Abschaltverzicht ab Juli 2020															
Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten, letzte Mahnungen, Grundversorgung und Vorauszahlungszähler, ab März 2023															
		M 23	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J24	F	M	A
<b>Netzbetreiber</b>	Abschaltungen														
	...bei Vertragsauflösung	1.324	1.059	1.623	1.514	1.080	1.767	1.752	4.421	1.865	564	510	572	441	1.578
	...bei Aussetzung	892	762	1087	1.371	1.460	1.929	1.573	1.974	1.622	214	255	217	274	1.988
	Letzte Mahnungen	4.938	4.280	6.316	5.805	8.115	9.458	9.265	6.630	5.807	3.334	4.602	3.414	5.203	5.709
	Grundversorgung	7.571	7.407	7.791	8.023	8.576	8.670	8.651	8.851	8.896	8.871	8.781	8.329	3.951	31.289
Vorauszahlungszähler	917	894	878	868	853	839	828	807	740	713	656	545	546	526	
<b>Lieferanten</b>	Vertragsauflösungen	1.127	1.217	2.976	1.289	1.548	1.271	1.777	1.768	1.454	904	680	1.090	864	2.142
	Veranlassungen von Abschaltungen	1.096	1.225	1.695	1.679	1.577	1.971	1.759	2.110	2.006	437	100	201	284	1.405
	Letzte Mahnungen	14.319	12.277	14.319	15.368	19.450	21.876	20.134	22.575	17.560	10.913	10.991	10.722	12.795	22.777
	Grundversorgung	16.149	15.619	16.266	16.491	16.416	15.776	15.448	15.480	15.420	15.310	15.453	14.923	10.052	37.295

Quelle: E-Control Monitoring 2020-2024. Stand 28.05.2024 (06:00 Uhr).

Gas: Belieferung von HaushaltskundInnen und -kunden mit Energie nach Beendigung der Branchenvereinbarung zum Abschaltverzicht ab Juli 2020															
Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten, letzte Mahnungen, Grundversorgung und Vorauszahlungszähler, ab März 2023															
		M23	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J24	F	M	A
<b>Netzbetreiber</b>	Abschaltungen														
	...bei Vertragsauflösung	116	117	322	486	439	542	594	490	645	38	56	33	46	91
	...bei Aussetzung	36	45	75	83	65	108	102	84	109	30	16	31	9	74
	Letzte Mahnungen	1.315	1.184	2.670	1.489	2.736	3.065	2.840	2.409	1.705	1.176	1.442	1.464	1.476	2.549
	Grundversorgung	241	239	195	150	117	90	185	118	99	100	104	116	111	118
Vorauszahlungszähler	75	77	51	75	73	48	70	69	69	65	61	61	61	43	
<b>Versorger</b>	Vertragsauflösungen	361	576	1.010	1.387	657	1.835	2.374	1.677	1.777	672	402	448	615	1.261
	Veranlassungen von Abschaltungen	153	180	151	176	177	133	102	109	152	251	26	125	190	290
	Letzte Mahnungen	3.437	2.995	7.633	4.809	8.917	9.802	7.145	9.205	5.408	3.264	3.228	2.522	3.521	7.257
	Grundversorgung	1.777	1.706	1.687	1.623	1.628	1.418	1.375	1.320	1.271	1.250	1.306	1.305	1.274	1.197

Quelle: E-Control Monitoring 2020-2024. Stand 28.05.2024 (06:00 Uhr).